

Satzung zur 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Igling

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Igling folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

1. § 9 a Grundgebühr erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) bzw. nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

a) für die Wasserversorgung Igling

| | |
|---------------------------|-----------------|
| bis 4 m ³ /h | 48,00 €/Jahr |
| bis 10 m ³ /h | 60,00 €/Jahr |
| bis 16 m ³ /h | 72,00 €/Jahr |
| über 16 m ³ /h | 200,00 €/Jahr |
| Verbundzähler | 1.200,00 €/Jahr |

b) für die Wasserversorgung Holzhausen

| | |
|---------------------------|-----------------|
| bis 4 m ³ /h | 48,00 €/Jahr |
| bis 10 m ³ /h | 60,00 €/Jahr |
| bis 16 m ³ /h | 72,00 €/Jahr |
| über 16 m ³ /h | 200,00 €/Jahr |
| Verbundzähler | 1.200,00 €/Jahr |

- (3) Werden noch Wasserzähler mit Nenndurchfluss (Qn) verwendet, so beträgt die Grundgebühr

a) Für die Wasserversorgung Igling

| | |
|---------------------------|-----------------|
| bis 2,5 m ³ /h | 48,00 €/Jahr |
| bis 6 m ³ /h | 60,00 €/Jahr |
| bis 10 m ³ /h | 72,00 €/Jahr |
| über 10 m ³ /h | 200,00 €/Jahr |
| Verbundzähler | 1.200,00 €/Jahr |

b) für die Wasserversorgung Holzhausen

| | |
|---------------------------|-----------------|
| bis 2,5 m ³ /h | 48,00 €/Jahr |
| bis 6 m ³ /h | 60,00 €/Jahr |
| bis 10 m ³ /h | 72,00 €/Jahr |
| über 10 m ³ /h | 200,00 €/Jahr |
| Verbundzähler | 1.200,00 €/Jahr |

2. In § 10 Abs, 3 Buchstabe a wird die Gebühr „1,20 €“ durch die Gebühr „1,78 €“ ersetzt.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Igling, 08.04.2025

Gemeinde Igling



Günter Först, Erster Bürgermeister Gemeinde Igling

